



Verhandlungsschrift
über die Sitzung des

Gemeinderates

am Dienstag, den 20. April 2010

Beginn: 20.20 Uhr

Ende: 21.45 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes

Die Einladung erfolgte am

15.4.2010 durch Kurrende/e-mail

Anwesend waren:

Bürgermeister: Karl Lehner

Vizebürgermeister: Ing. Johannes Weinhappl

Geschf.Gemeinderäte: Dr. Rudolf Simmer Leopold Kleedorfer
Franz Sigl Ing.Christoph Mitterhauser
Helmut Seibert

GR Johann	Jellinek	GR Franz	Novotny
GR Günter	Haslinger	GR Hermann	Hainz
GR Robert	Schuster	GR Erich	Muth
GR Elisabeth	Petschinka		
GR Rudolf	Erdner,	GR Harald	Teufelhart
GR Erika	Hübl	GR Franz	Hübl

Anwesend waren außerdem:

AL Ernst Chromy, Schriftführer

Entschuldigt abwesend waren:

GR Leopold Kaufmann

Unentschuldigt abwesend waren

Vorsitzender: Bgm. Karl Lehner

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls vom 23.2.2010
2. Festsetzungen der
 - Anzahl der GR- Ausschüsse
 - Zuständigkeit der Ausschüsse
 - Anzahl der Ausschussmitglieder
 - Ausschussvorsitzenden (nach Wahlergebnis)
3. Wahl der Ausschussmitglieder
4. Bestellung der Ortsvorsteher
5. Entsendung von Gde. Vertreter
6. Grundtausch– Geitzendorf
7. Kindergarten- Auftragsvergabe u. Bericht
8. Ansuchen um Gemeindegrundbenützung
9. Grundverkauf u. Dienstbarkeitsvertrag Nursch
10. Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen
11. Verzicht auf Wiederkaufsrecht
12. Umwidmungen
13. Genehmigung von Förderverträgen
 - Kommunalkredit
 - NÖ Wasserwirtschaftsfond
14. UNESCO-Resolution, Sternenhimmel
15. Bericht Prüfungsausschuss
16. Dorfplatz Herzogbirbaum
17. Grundverkehrscommission –Bestellung der Ortsvertreter
18. Roseldorf – FF-Autoankauf
19. Gde.Ernstbrunn - Zahlungsbefehl

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister eröffnet die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, Zuhörer und Pressevertreter und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Abwicklung der Tagesordnung bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat einen Dringlichkeitsantrag betreffend Regenwasserkanalerrichtung in der KG Nursch zur Kenntnis. Der Gemeinderat beschließt mit 2 Stimmenthaltungen (Hübl Franz u.Erika), die Angelegenheit in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen und unter Pkt. 9b zu behandeln.

TOP 1: Genehmigung des Protokolls vom 23.2.2010

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll über die GR-Sitzung vom 23.2.2010 kein Einwand erhoben wird, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2: Festsetzungen der

- a) Anzahl der GR- Ausschüsse
- b) Zuständigkeit der Ausschüsse
- c) Anzahl der Ausschussmitglieder
- d) Ausschussvorsitzenden (nach Wahlergebnis)

a) Der Bgm. stellt den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, 6 GR-Ausschüsse zu bilden.
Einstimmiger Beschluß

b) Der Bgm stellt den Antrag, dass die Ausschüsse folgende Verwaltungsbereiche abdecken sollen:

- *Abfall-u.Umwelt*: Bestandskontrolle Mülltonnen, Abwicklung Abfallsammelstellen (Grünschnitt, Rübenplatz, Bauhofübernahme) Kontrolle der Trennungsdziplin, Bewusstseinsbildung, Müllvermeidung, Umweltschutz, Naturschutz, Landschaftsschutz, Artenschutz (soweit nicht in den Kompetenzen des UGR geregelt)

- *Finanzen*: Haushaltserstellung, Rechnungsabschluß, Gebarungüberwachung, Darlehensauschreibung
 - *Generationen*: Soziales, Kultur, Senioren, Friedhöfe, Vereine (FF,DOERN,Sport) Gemeindeentwicklung
 - *Infrastruktur*: Gemeindestraßennetz, Gehsteige, Argrarwegenetz, Rad-u.Wanderwege, Grünraumpflege, Winterdienst, Lichtservice, Erdgas
 - *Schule*: Volksschule (Nachmittagsbetreuung VS) Kindergarten (Betrieb, Nachmittagsbetreuung) Kinderspielplätze
 - *Wasser*: Regenwasserkanal, Schmutzwasserkanal, Wasserversorgungsanlagen
- Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

c) Der Bgm stellt den Antrag, die Anzahl der Mitglieder für die vorbeschlossenen Ausschüsse wie folgt festzusetzen:

Abfall- u. Umwelt	7 Mitglieder
Finanzen	6 Mitglieder
Generationen	7 Mitglieder
Infrastruktur	6 Mitglieder
Schule	7 Mitglieder
Wasser	7 Mitglieder

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

d) Nach dem Verhältniswahlrecht sind bei 6 Ausschußvorsitzenden 5 von der ÖVP-Fraktion und 1 von der UBL-Fraktion zu besetzen.

Die ÖVP-Fraktion stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gem. § 107(1) der NÖ Gemeindeordnung beschließen, dass der Vorsitzende des Abfall-u. Umweltausschusses durch die UBL zu besetzen ist.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 3: Wahl der Ausschussmitglieder

Für die Wahl der Ausschußmitglieder in die vorstehenden GR-Ausschüsse liegen dem Gemeinderat folgende Wahlvorschläge der ÖVP- und der UBL- GR-Fraktion vor:

Abfall- u. Umweltausschuß:

ÖVP	Sigl Franz, Jellinek Johann, Novotny Franz, Petschinka Elisabeth Schuster Robert,
UBL	Erdner Rudolf, Seibert Helmut,

Finanzausschuß: ÖVP Dr. Rudolf Simmer, Ing. Christoph Mitterhauser, Ing Günter Haslinger, Elisabeth Petschinka. Ing. Johannes Weinhappl.

UBL Franz Hübl.

Generationsausschuß: ÖVP Dr. Simmer Rudolf, Sigl Franz, Ing. Mitterhauser Christoph, Jellinek Johann, Petschinka Elisabeth

UBL Hübl Erika, Teufelhart Harald;

Infrastrukturausschuß: ÖVP- Kleedorfer Leopold, Muth Erich; Kaufmann Leopold, Hainz Hermann, Schuster Robert;

UBL Erdner Rudolf,

Schulausschuß: ÖVP Lehner Karl, Mitterhauser Ing. Christoph, Hainz Hermann,Petschinka Elisabeth, Simmer Dr. Rudolf

UBL Hübl Erika, Teufelhart Harald

Wasserausschuß: ÖVP - Kleedorfer Leopold, Ing. Johannes Weinhappl,
Hainz Hermann, Kaufmann Leopold, Novotny
Franz;
UBL - Seibert Helmut, Teufelhart Harald;
Die jeweiligen Wahlvorschläge werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

TOP 4: Bestellung der Ortsvorsteher

Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat vor, folgende Personen als Ortsvorstehern zu bestellen:

Für die KG	Großmugl:	Weinhappl	Johannes
	Füllersdorf	Bader	Norbert
	Geitzendorf:	Forstner	Christian
	Herzogbirbaum:	Sigl	Franz
	Nursch:	Muth	Erich
	Ottendorf:	Kleedorfer	Leopold
	Ringendorf:	Mitterhauser	Leopold
	Roseldorf:	Hainz	Hermann
	Steinabrunn:	Novotny	Franz

Der Vorschlag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen.

TOP 5 Entsendung von Gde. Vertreter

a) Bgm. Karl Lehner stellt den Antrag, folgende Gemeindevertreter in die nachstehenden Gemeindeverbände etc. zu entsenden:

Hauptschulgde. Ernstbrunn:	Mitterhauser Ing. Christoph, Weinhappl Ing. Johannes,
Musikschule Weinviertel Mitte:	Lehner Karl, Simmer Dr. Rudolf
Div. Schulverbände Stockerau:	Hübl Erika
Senningbach-Wasserverband:	Sigl Franz, Schuster Robert,
Göllersbach-Wasserverband:	Lehner Karl, Mitterhauser Leopold,
Abfallverband Korneuburg:	Lehner Karl, Prüforgan Novotny Franz,
Soz. Ausschuß BH Kbg.:	Weinhappl Ing. Johannes,
NÖ Hilfswerk (ab Herbst 2010)	Petschinka Elisabeth,
Standesamt-Staatsbürgerschaftsvb.	Erdner Rudolf,
Gesunde Gemeinde	Hübl Erika, Kraft Renate,
Zivilschutz	Hanke Eva
Verband Erdöl-Erdgasgemeinden	Lehner Karl
Kleinregion Leiserberge	Lehner Karl
Naturpark Leiserberge	Lehner Karl
Leaderregion	Lehner Karl, Weinhappl. Ing. Johannes

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

b) Bgm. Karl Lehner stellt den Antrag, folgende Gemeinderäte mit besonderen Funktionen zu betrauen:

Frau GR Elisabeth Petschinka wird gem. § 15 des NÖ Umweltschutzgesetzes zum
Umweltgemeinderat,

Herr GR Johann Jelinek wird zum Seniorengemeinderat,

Herr Vizebgm. Ing. Johannes Weinhappl wird zum Jugendgemeinderat,

Herr GR Franz Hübl wird zum Sportgemeinderat und

Herr GGR Ing. Christoph Mitterhauser wird zum Bildungsbeauftragten der
Marktgemeinde Großmugl bestellt

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

c) Bgm Lehner stellt den Antrag, folgende Aufgabenbereiche zuzuteilen:

Bgm. Lehner Karl	UNESO
GGR Sigl Franz	Feuerwehr, Forstwirtschaft, Gräben und Bäche, Pflüge der Rückhaltebecken
GGR Seibert Helmut	Abfall- und Umweltagenden (soweit nicht in den Kompetenzen des UGR geregelt)
Vizebgm. Weinhapfl. Johannes	Bauhof, Bauhofmitarbeiter
GR Petschinka Elisabeth	Klimabündnis
GR Jellinek Johann	Gemeindezentrum Großmugl

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 6: Grundtausch– Geitzendorf

Bgm. Lehner übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Weinhapfl und verlässt in Befolgung des § 50 der NÖ Gemeindeordnung den Sitzungsraum.

Vizebgm. Weinhapfl bringt dem GR die Ansuchen der Grundeigentümer Forstner Christian u. Maria aus Geitzendorf 2 und Lehner Karl aus Geitzendorf 3 um Grundtausch mit der Gemeinde Großmugl zur Kenntnis und erläutert mittels OH-Folie die Grundstückssituation.

Danach stellt er den Antrag, der Gemeinderat möge folgenden Beschluß fassen:

Die Gemeinde tauscht lt. vorl. Plan eine Teilfläche ihres Grundstückes Nr. 434 in der KG Geitzendorf im Ausmaß von ca. 183 m² gegen eine flächengleiche Teilfläche des Grundstückes Nr. 316 (Eigentümer Lehner Karl u. Helga, Geitzendorf 3) entlang der Wegparzelle Nr.438, KG Geitzendorf, welche mit der Wegparzelle vereinigt wird.

Gleichzeitig tauscht die Gemeinde Großmugl eine weitere Teilfläche ihres Grundstückes Nr. 434 in der KG Geitzendorf im Ausmaß von ca 76 m² gegen eine flächengleiche Teilfläche des Grundstückes Nr. 147 (Eigentümer Forstner Christian u. Maria, Geitzendorf 2) entlang der Wegparzelle Nr.420, KG Geitzendorf, welche mit der Wegparzelle vereinigt wird.

Sämtliche Kosten dieses Rechtsgeschäftes (Teilungspläne, Verbücherung etc.) sind von den Grundeigentümern Forstner und Lehner zu tragen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Bgm. Karl Lehner nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt den Vorsitz.

TOP 7: Kindergarten- Auftragsvergabe u. Bericht

Der Bgm. berichtet über die notwendige Auftragsvergabe im Zusammenhang mit dem Kindergartenneubau und erläutert das vorliegende Angebot der Fa. Stefan.

Danach stellt er den Antrag, der GR möge beschließen, die Lieferung und Montage der Fenster, Türen u. Pfostenriegelfassade für den Kindergartenneubau in Großmugl gemäß dem Angebot vom 13.4.2010 zum Preis von netto 133.018,05 an die Fa. Stefan GmbH&Co KG, 2153 Stronsdorf 290, zu vergeben.

Der Gemeinderatsbeschluß vom 24.11.2009, TOP 7, wird ersatzlos aufgehoben.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 8: Ansuchen um Gemeindegrundbenützung

Bgm. Lehner übergibt den Vorsitz an Vizebgm. Weinhapfl und verlässt in Befolgung des § 50 der NÖ Gemeindeordnung den Sitzungsraum.

Vizebgm. Weinhapfl bringt dem GR das Ansuchen des Hrn. Ing. Franz Lehner aus Geitzendorf 17, zur Kenntnis. Herr Ing. Lehner ersucht um die Bewilligung, auf der gemeindeeigenen Wegparzelle Nr. 441 in der KG Geitzendorf einen 2“PVC-Wasserleitungsschlauch zur Bewässerung seines Grundstückes Nr. 259 verlegen zu dürfen.

Vizebgm. Weinhappl erläutert mittels OH-Folie die Grundstückssituation und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Benützung der Wegparzelle 441, KG Geitzendorf, durch die Schlauchverlegung genehmigen. Der Schlauch ist in einer Mindesttiefe von 1.00 m zu verlegen. 20-30 cm über der Leitung ist ein Warnband zu verlegen. Nach Verlegung ist der Gemeinde ein genauer Bestands-bzw. Lageplan vorzulegen. Setzungen im Bereich der Künette sind für den Zeitraum von 3 Jahren vom Antragsteller mit geeignetem Material aufzufüllen. Die Gebrauchsabgabe ist nach den gesetzl Bestimmungen an die Gemeinde Großmugl zu entrichten. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 9a: Grundverkauf u. Dienstbarkeitsvertrag Nursch

Der Bgm. berichtet über den geplanten Verkauf des Baugrundstückes Nr. 368/1 in der KG Nursch an Frau Belinda Stöcklmayer aus Nursch 44.

Im Zuge dieses Grundverkaufes soll auch ein Dienstbarkeitsvertrag betreffend Verlegung einer Kanalleitung über das Grundstück Nr. 368/2 KG Nursch (Eigentümerin Fr. Belinda Stöcklmayer) abgeschlossen werden.

Mittels OH-Folie erläutert Bgm. Lehner die Grundstückssituation und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück Nr. 368/1 in der KG Nursch zum Preis von €27,60 pro m² an Frau Belinda Stöcklmayer, Nursch 44, unter der Bedingung zu verkaufen, dass gleichzeitig der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag betreffend die Verlegung einer RW-Kanalleitung über das im Eigentum der Käuferin befindliche Grundstück Nr. 368/2, KG Nursch, abgeschlossen wird.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 9b: Errichtung eines Regenwasserkanals

Vizebgm. Weinhappl begründet seinen Dringlichkeitsantrag und erläutert mittels OH-Folie die Lage des geplanten RW-Kanales.

Danach stellt er folgenden Antrag:

Unter der Voraussetzung, dass der unter TOP 9a beschlossene Dienstbarkeitsvertrag errichtet wird, beschließt der GR die Errichtung eines RW-Kanals vom Weggrundstück Nr. 1132/3 über die Grundstücke 368/3, 368/2 bis zum Grundstück 368/7 in der KG Nursch. Für die Vergabe der Errichtungsarbeiten wird ein Kostenrahmen bis max. €17.000.- netto beschlossen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 10: Genehmigung von Dienstbarkeitsverträgen

Der Bgm. berichtet über die zu beschließenden Dienstbarkeitsverträge für die EVN-Trafostationen in Großmugl, Füllersdorf, Herzogbirbaum, Ottendorf, Ringendorf und Steinabrunn und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, die vorliegenden Dienstbarkeitsverträge für die Trafostationen in Ringendorf (Parz. 125), Ottendorf (Parz. 3), Großmugl (Parz. 252), Herzogbirbaum (Parz. 150), Herzogbirbaum (Parz. 118/2), Großmugl (Parz. 135), Großmugl (Parz. 840/20), Steinabrunn (Parz. 17/1) und Füllersdorf (Parz. 49/1) zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 11: Verzicht auf Wiederkaufsrecht

Der Bgm. bringt dem GR das Ansuchen von Wolfgang u. Martina Wagner aus Ottendorf 42 um Verzicht auf das Wiederkaufsrecht der Gemeinde für das Grundstück 121/4, KG Ottendorf zur Kenntnis.

Über Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat einstimmig, auf das grundbücherlich eingetragene Wiederkaufsrecht für das Grundstück Nr. 121/4, EZ 148, in der KG Ottendorf zu verzichten.

TOP 12: Umwidmungen

a) Der Bgm erläutert an Hand von Plänen und OH-Folien die im Interesse der Gemeinde gelegenen Änderungen des Flächenwidmungsplanes und stellt den Antrag, das Umwidmungsverfahren für folgende Flächen der Marktgemeinde Großmugl einzuleiten:

Ehemaliger Löschsteig Großmugl Parz. 482/1 und 661/4 teilw. : Umwidmung von Verkehrsfläche auf Grünland-Landwirtschaft (Teil der Parz. 482/1) sowie auf Bauland-Agrar (Teil der Parz. 661/4)

Ehem. Brunnenschutzgebiet – Grünschnittplatz: Umwidmung von Brunnenschutzgebiet auf Grünland-Landwirtschaft.

Freihaltezone Leeberg: Umwidmung lt. vorliegenden Plan (Radius von Leeberg ca. 600m) von Grünland-Landwirtschaft auf Grünland- Freihaltefläche (Freihaltezone).

Freihaltezone Schloß Steinabrunn: Umwidmung lt. vorliegenden Plan (Sichtfeld von Füllersdorf bzw. Hochstraße) von Grünland-Landwirtschaft bzw. Grünland-Parkanlage auf Grünland- Freihaltefläche (Freihaltezone).

Löschweg Herzogbirbaum: Umwidmung des 3m breiten Zugangsweges zum Löschteich der Parz. 342 KG Herzogbirbaum von Bauland-Agrar auf Verkehrsfläche.

Das Honorar des Raumplaners DI Fleischmann für diese Umwidmungen wird ca. € 6.000,- betragen.

Der Antrag wird mehrheitlich, bei zwei Stimmenthaltungen (GR Hübl Franz u.Hübl Erika) beschlossen.

b) Der Bgm. übergibt den Vorsitz an den Vizebgm. und verlässt in Befolgung des § 50 der NÖ Gemeindeordnung den Sitzungsraum.

Vizebgm. Weinhappl bringt dem GR die Ansuchen von Karl u. Helga Lehner, Geitzendorf 3 und Christian u. Maria Forstner, Geitzendorf 2, um Umwidmung der unter TOP 6 beschlossenen Teilflächen des Grundstückes Nr. 434 von Verkehrsfläche auf Grünland/Landwirtschaft bzw. auf Bauland/Agrar zur Kenntnis und stellt folgenden Antrag:

Der GR beschließt gem. dem Teilungsplan GZ 5472, DI Geiger, die Teilfläche 1 im Ausmaß von 183m² in Grünland/Landwirtschaft und die Teilfläche 2 im Ausmaß von 76 m² in Bauland/Agrar umzuwidmen und das Umwidmungsverfahren einzuleiten.

Die Kosten des Umwidmungsverfahrens sind von den Antragstellern zu tragen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

d) Vizebgm. Weinhappl übergibt den Vorsitz an Bgm. Lehner und verlässt in Befolgung des § 50 der NÖ Gemeindeordnung den Sitzungsraum.

Bgm. Lehner berichtet über das Ansuchen von Fr. Mag. Susanne Findi um Änderung des Flächenwidmungsplanes und erläutert an Hand des Teilungsplanes 19401 v.3.12.2009 die erforderliche Umwidmung.

Über Antrag des Bgm. beschließt der GR einstimmig, das Umwidmungsverfahren für die betroffenen Grundstücke gem. dem vorliegenden Teilungsplan einzuleiten. Die Kosten des Umwidmungsverfahrens sind von der Antragstellerin zu tragen.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Vizebgm. Weinhappl nimmt wieder an der GR-Sitzung teil.

TOP 13: Förderverträge ABA Großmugl BA 06

Bgm. Lehner erläutert die vorliegenden Förderverträge für den BA 06 der Abwasserbeseitigungsanlage Großmugl und stellt folgende Anträge:

1. Der Gemeinderat möge den Förderungsvertrag mit dem BM f. Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Antragsnummer A902754 vertreten durch die Kommunalkredit Publik Consulting GmbH vom 26.11.2009 vorbehaltlos beschließen und die Annahmeerklärung unterfertigen.

Die Förderung wird für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA6 Sanierung RW-Netz gewährt.

2. Der Gemeinderat möge beschließen, die Zusicherung über Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfond vom 9.2.2010, Zl.WWF-40278006/2 vorbehaltlos anzunehmen und die Annahmeerklärung zu unterfertigen. Die Fördermittel werden für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage Großmugl, Bauabschnitt 06 verwendet. Die Anträge werden einstimmig beschlossen.

TOP 14: UNESCO RESOLUTION, Sternenhimmel

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgende Resolution zur Kenntnis:

Im Sommer 2010 ist ein Beschluss der UNESCO geplant, auch den Sternenhimmel in die Liste schützenswerter Kulturgüter aufzunehmen.

Zu den ersten Kandidaten der aufgenommenen Orte zählen Tekapo in Neuseeland und Großmugl im niederösterreichischen Weinviertel.

Großmugl ist lt. Astronomen ein „Naturwunder“, denn es gibt in der Nähe von Großstädten nur mehr wenige Plätze auf der Welt die einen klaren Blick in den Sternenhimmel erlauben.

Die Aufgabe der Gemeinde besteht darin, sich an die La Palma Deklaration von 2007 zu halten, die öffentliche Beleuchtung immer am technisch letzten Stand zu halten und die Beleuchtungsdauer zu überdenken. (Kirchenbestrahlung)

Neben dem klaren Blick in den Himmel, den Energieeinsparungspotenzial ist der dritte Aspekt der Schutz der Artenvielfalt.

Durch schlechtes und exzessives Licht werden viele nachtaktive Arten angelockt und zerstört, die Lebensgrundlage für anderes Tierarten sind.

Der Gemeinderat möge beschließen mit den ihm zur Verfügung stehenden Mittel den Status an der Lichtqualität zu erhalten bzw. wo es möglich ist noch zu verbessern.

Die Resolution wird einstimmig beschlossen.

TOP 15: Bericht des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 23.2.2010 zur Kenntnis.

TOP 16: Dorfplatz Herzogbirbaum

GGR Leopold Kleedorfer erläutert mittels OH-Folie die Grundstückssituation bzw. den Plan für die Gestaltung des Kirchenplatzes in Herzogbirbaum. Nach Beantwortung einiger Anfragen stellt er den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, die Arbeiten zur Neugestaltung des Kirchenplatzes in Herzogbirbaum gem. dem vorliegenden Plan und entsprechend dem nachverhandelten Angebot Nr. 316 vom 5.8.2009 (Auftragssumme €94.000.-netto) an die Fa. STRABAG AG zu vergeben.

Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

TOP 17: Grundverkehrskommission –Bestellung der Ortsvertreter

Der Bgm. berichtet über die gem. dem NÖ Grundverkehrsgesetzes erforderliche Neubestellung eines Ortsvertreters und stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Bgm. Karl Lehner, Landwirt, 2002 Geitzendorf 3, als Ortsvertreter gem. § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz zu bestellen. Vizebgm. Ing. Johannes Weinappl, 2002 Großmugl, Sonnenzeile 45 soll als Stellvertreter bestellt werden.

GR Rudolf Erdner stellt einen Gegenantrag, wonach der Gemeinderat für jede Katastralgemeinde einen eigenen Ortsvertreter bestellen möge.

Dieser Antrag wird bei 5 Zustimmungen mit 14 Gegenstimmen (gesamte ÖVP-Fraktion) abgelehnt.

Der Antrag des Bgm. wird angenommen.

18. Roseldorf – FF-Autoankauf

GGR Franz Sigl erläutert das Angebot zum Ankauf eines FF-Fahrzeuges für die FF Roseldorf und bringt dem Gemeinderat den Finanzierungsvorschlag zur Kenntnis. Danach stellt Bgm. Lehner den Antrag, der Gemeinderat möge dem Ankauf eines KLF-W der Type IVECO-MAGIRUS für die FF-Roseldorf zustimmen und mit €16.500.- unterstützen. Die Unterstützung soll in drei Jahresraten, beginnend ab 2010 ausbezahlt werden. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

19. Gde.Ernstbrunn - Zahlungsbefehl

Bgm. Lehner berichtet ausführlich über die Problematik mit Abfertigungszahlung für die Musikschullehrer der Musikschule Ernstbrunn sowie über den vorliegenden gerichtlichen Zahlungsbefehl. Nach eingehender Beratung stellt er den Antrag der Gemeinderat möge beschließen, gegen den Zahlungsbefehl Einspruch zu erheben und die Rechtsanwälte GmbH Anzböck&Brait aus Tulln mit der rechtsfreundlichen Vertretung der Gemeinde zu beauftragen. Der Antrag wird einstimmig beschlossen.

Abschließend beglückwünscht der Bürgermeister die Ortsvorsteher zu ihrer Bestellung und berichtet über die Ehrung von Bgm.a.D. Josef Kreitmayer durch das Land NÖ. Weiters berichtet er von der Berichterstattung über die Sternenoase Großmugl in den Bezirksblättern und den neu installierten Shuttlebus für den Besuch der Jugendveranstaltungen im Bezirk.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am.....2010 genehmigt

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderäte